

Studienordnung Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Studienziele
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Praxisbezug
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage 1 Musterstudienplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Bachelor-Studiengangs Visuelle Kommunikation. Sie ergänzt die Prüfungsordnung und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Gegenstand und Studienziele

Visuelle Kommunikation bezeichnet Kommunikationsprozesse, bei denen Bilder (statisch oder bewegt), Zeichen, Text und Sound Verwendung finden. Träger visueller Kommunikation können zweidimensionale, gedruckte Medien, digitale Medien und räumliche Medien sein. Die Studierenden erwerben auf der Grundlage künstlerischer, gestalterischer und konzeptioneller Erfahrungen die Fähigkeit zur Konzeption, Gestaltung und Realisierung kommunikativer Prozesse.

Im Zentrum des Studiums stehen Entwurf und Konzeption. Den gestalterischen und theoretischen Grundlagen

der Visuellen Kommunikation kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Erwerb einer breiten gestalterischen Basis und ein Verständnis der wesentlichen, das Berufsfeld bestimmenden Medien befähigt die Studierenden dazu, komplexe und Disziplinen übergreifende Aufgaben methodisch anzugehen und zu lösen.

Kennzeichen des Studiums ist eine intensive Wechselwirkung zwischen praktischer gestalterischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung mit den Wirkungsweisen visueller, audiovisueller und verbaler Kommunikation sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Themen. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise nicht nur eine unabhängige kritische Position gegenüber der eigenen Tätigkeit, sondern auch einen theoretischen und historischen Bezugsrahmen, der für die Bildung von Qualitätsmaßstäben und Beurteilungskriterien unerlässlich ist.

Die Arbeit in den Projekten ist zentral für die Lehre. Konzeptions- und Umsetzungsmethoden erlernen die Studierenden während des Projektstudiums an konkreten Aufgaben, die in der Auseinandersetzung mit externen Partnern realisiert werden. Mit zunehmender Eigenständigkeit setzen sich die Studierenden eigene Schwerpunkte und definieren ihre Themen selbst. Entwurf und Konzeption stehen im Zentrum des Studiums.

Das Studium bereitet auf das konsekutive Studium im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation, auf den Einstieg in die Berufspraxis und auf das Weiterstudium in Master- und Diplom-Studiengängen verwandter gestalterischer Disziplinen vor.

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich der Anfertigung der studienabschließenden Bachelor-Arbeit.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 240 LP nachzuweisen.

§ 4 Studienaufbau

(1) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4 und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 8 und entspricht der Bachelor-Prüfung, die mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

(2) Das Studium gliedert sich thematisch in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Künstlerische und gestalterische Grundlagen

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

(3) In den ersten zwei Fachsemestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren. Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Kunsthochschule Berlin Weißensee und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand sind die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den Fragen notwendigen handwerklichen Könnens werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(4) Lehre und Studium werden im Wesentlichen in Form des Projektstudiums durchgeführt, siehe dazu § 2.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierenden mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer überwiegend Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefer gehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Module über die acht Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Musterstudienplan ist in der Anlage 1 Musterstudienplan aufgeführt. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang in Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen in den einzelnen Modulbereichen in folgendem Umfang vom

Fachgebiet Visuelle Kommunikation angeboten und von den Studierenden erfolgreich absolviert werden:

Modulbereiche	Pflicht (P) in LP	Wahlpflicht (WP) in LP	Gesamt in LP
Entwurf und Konzeption	126		126
Fachspezifische Grundlagen	10	12	22
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	8	16	24
Entwurfswerkzeuge und -medien	6	6	12
Praxis	4	-	4
Dokumentation und Präsentation	8	-	8
Gesamt	192	48	240

§ 6 Praxisbezug

(1) Einen ersten deutlichen Praxisbezug erhält das Studium durch das Vorpraktikum, das als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums gefordert ist, siehe § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Design.

(2) Das Studium der Visuellen Kommunikation bereitet auf eine Tätigkeit in einem dynamischen, sich permanent verändernden Arbeitsfeld vor. Das Studium zielt deshalb nicht auf Spezialisierung sondern auf ein breit angelegtes Verständnis unserer visuellen Kultur. Es soll dazu befähigen, im Bereich der Visuellen Kommunikation eine eigenständige gestalterische Position zu entwickeln und diese bei Bedarf immer neu zu bestimmen.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Studien- und Lehrformen angeboten.

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

H: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

WO: Ein Workshop ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. Semester	SS 2014
5. Semester	WS 2014/2015
6. Semester	SS 2015
7. Semester	WS 2015/2016
8. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation vom 17. Januar 2007 (Mitteilungsblatt Nr.147) außer Kraft.